

Correspondent.

Erstausg. Sonntag, Freitag, Mittwoch, Donnerstag aus Sonntags 7/8 Uhr. Reichsdruckerei: Telegraph Nr. 5. Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage: Illustriertes Samstagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung. 1 Mark 20 Pfg. durch den Herantreiber. 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 255.

Sonntag den 29. Dezember.

1894.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1895 beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugefandt werden können.

Der billige Abonnementspreis, sowie die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch das „Illustrierte Samstagsblatt“ und die gleichfalls wöchentlich erscheinende „Landwirtschaftliche und Handelsbeilage“ noch verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verflossenen Jahre einen über Erwartung großen Leserkreis zugeführt und dürfen wir hoffen, daß sich derselbe bei unserem Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vernehmen wird.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 1 Mk. 25 Pf. beim Bezug durch die Post (exklusive Bestellgeld), 1 Mk. 20 Pf. beim Colporteur und 1 Mk. bei unseren Abholstellen.

Alle Postanstalten und Postboten, unsere Colporteurs und Ausgabestellen, sowie die Expedition nehmen Bestellungen auf den „Correspondent“ gern entgegen.

Mit Hochachtung

Redaction und Expedition.

Das Heimstättengesetz und der Bundesrath.

Der Beschluß des Bundesraths, dem Antrag des Reichstags auf Vorlegung eines Entwurfs eines Heimstättengesetzes zur Zeit keine Folge zu geben, ist in der agrarischen Presse sehr ablehnd aufgenommen worden. Man weiß darauf hin, daß der Antrag den Zweck habe, durch gesicherte Besitznachweise die Erhaltung eines „kräftigen Bauernstandes“ herbeizuführen; es sei unerklärlich, weshalb der Bundesrath gegen diese Forderung sich ablehnend verhalte. Der Reichstag habe in der vorigen Session den Rheinprovinzialen Gesetzentwurf in seinen grundlegenden Paragraphen mit großer Mehrheit angenommen und alsdann die Regierung ermahnt, in dieser Richtung einen Gesetzentwurf vorzulegen u. s. w. Daß der Bundesrath aus bösen Willen den Antrag abgelehnt habe, ist nicht anzunehmen. Der Gedanke, durch Errichtung von Heimstätten nach amerikanischen Muster den kleinen Grundbesitz an die Scholle zu fesseln und dadurch dem Großgrundbesitz die erforderlichen Arbeiter zu sichern, ist ja nicht neu; aber daß dieser Gedanke in Deutschland auch ausführbar sei, ist bisher nicht nachgewiesen. In Amerika hatte die Errichtung von Heimstätten den Zweck, für den im Ueberfluß vorhandenen Grund und Boden ansässige Arbeiter zu schaffen; in Deutschland fehlt es nicht an Arbeitern, wohl aber an der Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben; vor allem in dem preussischen Osten; dem Gedanken, Bauernfideicommissie zu schaffen, fehlt es somit an der unentbehrlichen Grundlage. Die Heimstätten in dem Umfange eines Bauernhofes soll mit Hypotheken überhaupt nicht, mit

amortisationspflichtigen Renten nur bis zur Hälfte des Werthes und nur mit Bewilligung der „Heimstättenbehörde“ belastet werden dürfen; sie ist unkündbar und nur auf einen Auerben übertragbar; sie kann nur mit Genehmigung der Ehegatten und nur an „Angehörige des deutschen Reichs“ veräußert werden; Personaleredit wäre also nur gegen wucherische Zinsen erreichbar. Die Errichtung von Rentenbanken u. s. w. ist also vorgelesen; aber nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung. Das Gesetz gehört in dieselbe Kategorie wie die Hörterolle und das Rentengütergesetz. Mit der freiwilligen Eintragung eines Grundstücks des Heimstättenbuchs unterwirft der Besitzer sich allen Bestimmungen des Gesetzes. Nachdem in der vorliegenden Session der Gesetzentwurf in einer Commission durchberathen worden war, ist der Reichstag am 17. April d. J. in die erste Berathung desselben eingetreten; am 18. d. begann die zweite Berathung. Der „grundlegende Paragraph“ wurde mit großer Mehrheit angenommen; dann aber verzichtete der Reichstag auf die weitere Verhandlung und nahm den Antrag an, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der Richtung des Antrags Zug und Gen. dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen. Dieser Antrag ist es, den der Bundesrath kürzlich „zur Zeit“ abgelehnt hat. Der § 1 des Entwurfs hat folgenden Wortlaut: „Jeder Angehörige des deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. Die Errichtung erfolgt durch Eintragung eines nach Maßgabe dieses Gesetzes geeigneten Grundstücks in das Heimstättenbuch.“ Der Verzicht auf die Durchberathung des Gesetzentwurfs wurde im Plenum damit motivirt, daß die Zeit nicht mehr ausreiche. Der wirkliche Grund aber war der, daß die Mehrheit daran verzweifelte, ein brauchbares Gesetz zu Stande zu bringen und so zog sie es vor, die Lösung des Problems den verbündeten Regierungen zu überlassen. Dieser Entschluß war um so merkwürdiger, als das Reichsjubiläum sich schon früher mit der Sache beschäftigt hatte, aber auf so erhebliche Bedenken gestoßen war, daß es „Werth darauf legte, eine Neuerung von bestmöglicher Art und der Reichstags über diese Frage zu empfangen.“ Der Reichstag aber hat sich darauf beschränkt, die fakultative Errichtung von Heimstätten in Aussicht zu nehmen und alles übrige der Reichsregierung zu überlassen. Dieser aber ist inzwischen „auch nichts eingefallen“, und so hat der Bundesrath den Wechsel, den der Reichstag auf ihn gezogen, nicht acceptirt. Das Ganze ist — von dem Interesse des Großgrundbesitzes des Ostens, die Arbeiter an die Scholle zu binden, abgesehen — nichts als eine platonische Sympathiebezeugung für den Bauernstand; es ist eine Demonstration, an der Theil zu nehmen um so unbedenklicher ist, als die Hauptsache der Aufgabe, die Durchführung des Gesetzes zu ermöglichen, den Einzelstaaten überlassen bleibt. Selbst ein Agrarpolitiker, wie Prof. Spring, der doch sonst vor den gewagtesten Experimenten nicht zurückschreckt, ist der Ansicht, daß ein solches Gesetz für den weitaus größten Theil des Reichs ein tochter Nachschub bleiben würde. Der Bauer wolle in seinen Verfügungen über den Grundbesitz möglichst unbeschränkt sein. Für den Arbeiterstand, sagt er, hat die Errichtung der nur beschränkt verschubbaren und eben deshalb schwer veräußerlichen Heimstätten kaum eine andere Bedeutung als die der Gefahr, daß einzelne Unternehmer (d. h. Großgrundbesitzer) sich derselben bedienen könnten, um ihre Angestellten an die Scholle zu fesseln und damit in gänzliche Abhängigkeit zu bringen. Der Erwerb eines Grundeigentums ist für den aufstrebenden Arbeiter ohne die ausgedehnteste Finanzprognose des Credits unmöglich. Wenn es den Antragstellern Ernst damit ist, den künftigen Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Heims zu ermöglichen, so sollten sie vor Allem auf eine Beschränkung des Fideicommiss- und

Latifundienwesens und die Befriedelung der Staatsdomänen hinarbeiten. Aber von einem selbständigen Bauernstand will man nichts wissen.

Politische Uebersicht.

Oesterreich-Ungarn. Die Demission des ungarischen Cabinets Welerle ist, wie wir bereits berichtet haben, nunmehr vom Kaiser angenommen worden. Der Kaiser, welcher sich nach Pest begeben hat, empfing Donnerstag Vormittag Dr. Welerle in kurzer Audienz, sodann den Fürst-Primas, Cardinal Bazary, den Cardinal D. Sclausch, den Präsidenten des Magnatenhauses Kronfürst Szlay, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und den Grafen Tibor Karolyi.

Rußland. Zum Generalgouverneur in Warschau und zum Kommandirenden des Warschauer Militärbezirks ist durch kaiserliche Ordre vom Dienstag der bisherige Vorkämpfer in Berlin, Graf Schwalow, ernannt worden. — Nach der Wiener „Neuen Fr. Presse“ richtete Kaiser Wilhelm einen Brief an den Zaren, um ihn zur Befassung Schwalows in Berlin zu bestimmen. Der Zar bedauerte lebhaft, diesen Wunsch nicht Folge leisten zu können, besonders weil seiner Zeit Kaiser Wilhelm bereitwilligst dem Wunsch Kaiser Alexander III. nachkam und den General Werder zum deutschen Vorkämpfer in Petersburg ernannte. Schwalow sei nämlich der Warschauer Posten bereits in bindender Form zugewandt gewesen. Generalgouverneur in Warschau zu werden, sei schon seit lange das Ziel aller Wünsche Schwalows gewesen, und er empfinde es als das größte Glück, zu Czaros Nachfolger anzutreten zu sein. Ihn zu Liebe sei auch auf die unwirraliche Absicht verzichtet worden, das Amt des Höchstkommandirenden des Warschauer Militärbezirks von dem des Generalgouverneurs zu trennen. Die Auseinandersetzungen, die das Handschreiben Kaiser Wilhelms im Gefolge hatte, hätten die Veröffentlichung der Ernennung Schwalows verzögert.

Frankreich. Der außerordentliche Gesandte Russlands, General Tschertoff, der dem Präsidenten der französischen Republik ein Handschreiben des Zaren Nikolaus überbracht hat, in welchem dessen Thronbesteigung notifizirt wird, wurde am Dienstag von Casimir Perier empfangen. Der General hielt beim Empfang eine Ansprache, auf welche der Präsident mit dem Ausdruck warmer Wünsche für den Kaiser von Rußland erwiderte. Der Ministerpräsident war bei dem Empfange anwesend. Zu Ehren des Generals veranstaltete Casimir Perier später ein Diner, zu welchem die Mitglieder der russischen Botschaft, die Minister und mehrere Generale geladen waren. Casimir Perier brachte bei der Tafel einen Trinkspruch auf den Kaiser Nikolaus, die Kaiserin und die kaiserliche Familie aus. General Tschertoff erwiderte den Trinkspruch mit einem Toast auf das Wohl des Präsidenten der Republik und dessen Gemahlin. — Das französische Budgetprovisorium von zwei Zwölfteln ist am Montag mit 457 gegen 55 Stimmen von der französischen Deputirtenkammer genehmigt worden. — Die Verschärfung des französischen Spionagegesetzes, welche, wie gemeldet, die Todesstrafe für im Frieden begangenen Hochverrath von Militärpersonen einführen soll, ist schon am Montag, also unmittelbar im Anschluß an die Urtheilssprechung im Prozeß Dreyfus, in der Deputirtenkammer von der Regierung beantragt worden. Der Gesetzentwurf des Kriegsministers, der sofort vom Ministerrath genehmigt wurde, enthält, wie die „Frk. Ztg.“ des Näheren mittheilt, 15 Artikel, die die Bestrafung des Verraths und der Spionage auf's Genaueste regeln und Todesstrafe, Zwangsarbeit, Gefängniß und Geldstrafen für verschiedene Fälle festsetzen. Gefängniß bis zu fünf Jahren wird in leichteren Fällen angedroht. Die Strafe kann verdoppelt werden, falls der Schuldige



**Anzeigen.**

Für diese Zeit übernimmt die Redaction dem Publikum gegenüber keine Verantwortung.

**Kirchen- und Familien-Nachrichten.**  
Sonntag den 30. Decbr. 1894 predigen:  
Domkirche. 1/10 Uhr: Dacoms Witborn.  
5 Uhr: Prediger Vornhof.  
\*) Nach der Predigt Einführung der Vesten und Gemeindevorsteher, für welche die Stühle gegenüber der Kanzel reservirt sind.

**Stadtkirche.** 1/10 Uhr: Dac. Schollmeyer.  
5 Uhr: Dac. Schollmeyer.  
Dacoms Schollmeyer.  
**Domkirche.** 10 Uhr: Candidat Otto.  
**Altenburger Kirche.** 10 Uhr: Dac. Schollmeyer.

**Katholische Kirche.** Sonntag den 30. December ist 10 Uhr früh Hochamt und Predigt, 2 Uhr nachmittags eine Andacht.

**Sylvestertag 1894.**  
Domkirche. Abends 6 Uhr Sylvestervandacht. Dacoms Witborn.  
Stadtkirche. Abends 6 Uhr: Pastor Werther. Im Anschluss Beichte und Abendmahl.  
Am. Pastor Werther.  
Neumarktkirche. Abends 6 Uhr Sylvestervandacht. Pastor Werther.  
Im Anschluss daran allgem. Beichte und Abendmahl.  
Altenburger Kirche. Abends 6 Uhr Sylvestervandacht. Pastor Delius.

**Am Neujahrstage 1895 predigen:**  
Domkirche. 1/10 Uhr: Superint. Martinus. 5 Uhr: Dacoms Witborn.  
Stadtkirche. 1/10 Uhr: Pastor Werther. 5 Uhr: Dac. Schollmeyer.  
Im Anschluss an den Vormittagsgottesdienst Beichte und Abendmahl. Am. Pastor Werther.  
Neumarktkirche. 10 Uhr: Pastor Leuchter.  
Altenburger Kirche. 10 Uhr: Pastor Delius.

**Am Neujahrstag abends 8 Uhr Junglingsverein.**

Nach kurzem schweren Leiden verschied am 21. December zu Wostau der Fabrikant

**Carl Graxdorf.**  
Im hilfes Beileid bitten die trauernden Hinterbliebenen

Deute früh 5 Uhr nach kurzem aber hartem Leiden verschied unser lieber kleiner Franz im zarten Alter von 10 Monaten.  
Dies zeigen tiefbetrübt an  
**Otto Wörig und Frau.**

Gestern Abend verschied nach langen Leiden mein guter Mann, der frühere Fuhrmann

**Gusav Trautmann,**  
im 66 Lebensjahre.  
Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause, Johannisstraße 10, aus statt.  
Merseburg, den 28. December 1894.

**Die trauernde Wittve**  
nebst Blieseborn.

**Dank.**  
Da wir nun am 22. d. M. unsere geliebte Hochzeit gefeiert haben, so lagern wir hiermit dem Ortsrichter Herrn Ohse und der lieben Gemeinde für die zahlreiche Theilnahme und Ehrengelände unseren besten Dank.

Dank dem Herrn Pastor Klüdenhoff für die ehrenvolle Eintragung in der Kirche. Dank dem lieben Musik-Corps für das schöne Gesangsstück, welches uns überreich wochen ist, zum uns in der Kirche zu schmecken. Dank dem Dölling'schen Musik-Chor für die feierliche Morgen-Musik. Dank dem Lehrer Herrn Koblenz für den schönen Morgen-Gesang mit seiner Schuljugend. Dank allen Damen von nah und fern, die uns mit Gratulationen und Geschenken besetzt haben. Der liebe Gott mag Allen ein reiches Vergeltet sein.  
Das Jubelpaar  
**Chr. Lucene und Frau zu Trebnitz.**

**Zwangsvorsteigerung.**  
Montag den 31. d. M. nachmittags 1 Uhr, versteigere ich in Jöfchen

**einen Wäscheseccretair.**  
Versammlungsort: Gummich's Gasthof in Jöfchen.  
Merseburg, den 28. December 1894.  
**Tauehnitz,** Gerichtsvollzieher.

**Ein hart gebauter Breischwager,**  
für Landwirthe passend, steht zum Verkauf  
Lindenstraße 12.

**Ein Haus,**  
Geschäftstage für Fleischer, Bader oder Händler, ist bill. z. verk. Näheres  
Gothardthor 4.

**Eine Schmiede**  
wird zu kaufen event. zu taufen gesucht. Näheres  
Gothardthor 4.

**Ein Haus, Geschäftst. f. Bader, Fleischer od. Händler, ist billig zu verkaufen. Näh.**  
Gothardthor 4.

**Zwangsvorsteigerung.**  
Sonabend den 29. d. M. versteigere ich und zwar: vormittags 10 Uhr im Casino hiersebst ca. 65 Kilo Schleißeidern, ca. 650 Meter Barchent, Drell, Flanell und Hemdentuch, 58 Fl. Ungarwein, 70 Pakete Richte, 1 Kiste Thee.  
Mittags 12 Uhr:

**1 Laden einrichtung.**  
Versammlungsort: Reinfuchs's Restauration hiersebst.  
Merseburg, den 27. December 1894.  
**Tauehnitz,** Gerichtsvollzieher.

**Ein Paar fette Schweine**  
steht zum Verkauf  
Fischerstraße 8.

**Ein junger Jagdhund**  
zu verkaufen  
Oberbreitestraße 22.

**Ein Schlafschwein**  
steht zum Verkauf  
Trebnitz Nr. 9.

**Ein Käuferschwein**  
steht zum Verkauf  
Bergwitz Nr. 5.

**2 Läufer Schweine**  
zu verkaufen  
Sand 18.

**Ein großes Käuferschwein**  
ist zu verkaufen  
Kobiden Nr. 59.

**Ein Paar größere Fäher.**  
Schweine (Börge) zu verkaufen  
Globigtauer Str. 7.

**Amtshäuser 6c**  
ist eine Wohnung mit Gaden, Thorsahrt zc. zc. für jedes Geschäft passend, zu vermieten und kann zu jeder Zeit bezogen werden.  
Fr. Perge.

**Ein kleines Logis (Preis 25 Thlr.)** von Stube, Kammer und Küche, ist von hinforderlich Leuten zum 1. April 1895 zu beziehen.  
**K. Floritz, Steinstraße 6.**

**Ein Wohnung von 2 Stuben, Kammer, Küche** steht allein zu vermieten und Wasserleitung (Corridor-Bericht) zu vermieten und Oefen 1895 zu beziehen.  
**K. Floritz, Steinstraße 6.**

**Gotthardtsstrasse 33**  
ist die 2. Etage zu vermieten und 1. Juli 1895 zu beziehen.  
Eine Wohnung zu 20 oder 30 Thlr., für eine Familie mit Kindern, zu vermieten. Zu erfragen  
Zaalkstraße 2.

**1 Laden mit Wohnung**  
ist sofort zu vermieten und kann sogleich oder später bezogen werden.  
Altenburger Schulplatz 2.

**Herrschaftliche Wohnung**  
mit allem Zubehör per 1. April 1895 zu beziehen  
Sand 7.

**Ein Wohnung, 2 Stuben, 2 Kammern und Zubehör,** ist zu vermieten  
Lindenstraße 5.

**Ein Wohnung, 5 Stuben, 3 Kammern** nebst Zubehör, zu vermieten und 1. April 1895 zu beziehen.  
Galleische Str. 10

**Ein Wohnung von Stube, Kammer, Küche** nebst Zubehör zu vermieten und 1. April 1895 zu beziehen.  
Globigtauer Str. 7

**Ein kleines Logis** ist zu vermieten und 1. April 1895 zu beziehen  
Unterlantenstr. 26.

**Ein Logis von Stube, Kammer, Küche** und Wasserleitung zu vermieten und Oefen 1895 zu beziehen.  
Dammstraße 12.

**Ein freundliche Wohnung** ist zu vermieten und 1. April zu beziehen  
große Gellstraße Nr. 1.

**3 Stuben, 2 K., R. nebst Zubehör** zu vermieten und 1. April 1895 zu beziehen.  
Näheres  
Gothardthor 11 im Laden.

**Logis zu vermieten.**  
Stube und Kammer mit Vorlogis für 25 Thlr., zum 1. April. Kann auch gleich bezogen werden.  
Zaalkstraße 9.

**Johannisstraße 9**  
ist eine Wohnung zu vermieten und zum 1. April zu beziehen.  
Eine gut möblierte Stube nebst Kammer sofort zu beziehen  
Lindenstrasse 4.

**Möbliertes Zimmer**  
zu vermieten  
Esserstraße 4, 1. Etage.

**Freundlich möblierte Stube**  
nebst Kammer zu vermieten  
Karlstraße 20.

**Möblierte Wohnung**  
nebst Schlafzimmern sofort zu beziehen. Zu erfragen  
Galleische Str. 17, im Laden.



**OriginalHouben's Gasöfen**

mit neuem Muschelreflektor.  
Höchster Nutzefekt!  
Als bester Gas-Ofen  
offiziell anerkannt.  
Nur echt, wenn mit Firma.  
Muzerete Zeugnisse.  
Katalog franco.  
**J. G. Houben Sohn Carl,**  
Fabrikant des Aachener Bade-Ofens, Aachen.  
Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.

**Möblierte Wohnung**  
nebst Schlafzimmern ist sofort zu beziehen  
Karlstraße Nr. 19.

**Eine Schlafstelle offen**  
Annenstrasse 11.

**2 heizbare Schlafstellen**  
mit Kost offen  
Sand 18.

**Eine Kart.-Wohnung** von St., K. und B. wird von ein paar einzelnen Leuten zum 1. April oder später zu mieten gesucht. Off. unter H. L. 101 i. d. Exp. d. Bl. abzug.

**1500 Mk.** geg. hypothet. d. Sicherh. steht bei hohen Zinsen bis 1. October 1895 sofort gesucht. Wer. unter A. B. 1 an die Exped. d. Bl. erbeten.

**Mark 1000**  
werden von einem pünktlichen Pächter möglicht sof. oder per 1. Januar 1895 gesucht. Näheres Auskunft erteilt  
Julius Herrmann, Lindenstraße 14.

**Geschäfts-Gründung.**  
Einem hochgeehrten Publikum von hier und Umgegend erlaube ich mir ergebenst anzugeben, daß ich den

**Gasthof zum Geisethal**  
kauflich erworben habe und bitte ich hierdurch, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.  
Hochachtungsvoll  
**Karl Heilmann.**  
Gumpz, den 24. December 1894.

**Gratulationskarten**  
in reicher Auswahl zu billigen Preisen empfiehlt  
A. Karius, Brühl 17.

**Darmhandlung**  
von  
**Karl Winkler,**  
Schlachthof Merseburg.

empfehle sein gut assortirtes Lager von seltsamen und trockenen Därmen, auch Epeller, im Ganzen und Einzelnen bei billiger Preisstellung.

**Reisfutttermehl,**  
von M. 8. - pr 50 Ko. an, nur waggowese. G. & O. Lüders, Dampfseismühle, Hamburg.

**Vaseline-Gold-Cream-Seife.**  
mildeste aller Seifen, besonders gegen Haut- und spröde Haut, sowie zum Waschen und Baden kleiner Kinder. Vorräthig in Packet 8 Stück 50 Pf. bei Apotheker F. Curze.

**Frisch geschossene Hasen**  
treffen heute ein bei  
Hermann Wand's Wittve,  
Sand 19.

**Hamburger Kaffee**  
Sofort, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pf. und 80 Pf. das Pfund in Postkolis von 9 Pfund an aufwärts  
Ferd. Rahmstorf,  
Ottensen bei Hamburg.

**A. Apelt's Nachf.,**  
Breitstraße Nr. 4,  
empfehle große Auswahl  
getragener Kleidungsstücke,  
Militärmäntel,  
Wetten, Möbel, Waide und Schuhwaren  
aller Art.

**Für Streuzwecke**  
sind Sägespäne und Holz-  
einspäne billigt zu haben  
in der  
Königsmühle Merseburg.

**Christbäume**  
sowie Tannenreisig zur Decoration hat noch abzugeben  
R. Riech, Steinstraße 6.

**Leinen- u. Summiwäpche**  
in nur guter Qualität empfiehlt billigt  
A. Prall, Burgstraße.

**Nähmaschinen**  
werden schnell und gut reparirt bei  
L. Albrecht, Schmalstr. 23.

**Bergmann's Schuppen-Bomade**  
berühmt schon nach dreimaligem Gebrauch alle lästigen Schuppen nach wie vor für den Erfolg garantirt, 4 Fl. M. 1,60 bei Feiler Paul Witzel.

**Sie husten** nicht mehr bei Gebrauch der  
berühmten  
**Kaiser's**  
Parust-Bonbons

anerkannt bestes im Gebrauch, billiges bei Husten, Heiserkeit, Rachen- und Verschleimung. Ekt in Pack. à 25 Pf. in den Niederlagen bei Otto Glöffe, Schmalstr., und P. Gählig, Neumarkt.

Von Eichen, Eichen, Nüssen, Buchen, Birken, Pappeln, Linden habe

**Schnittmaterial**  
aller Stärken  
in guter, trockener Waare stets auf Lager.  
Ferner sind Felgen, Weichen, Naben, gehobert u. gelochte Treppenschrauben, Traillien, Holz- und Metallringe, roh und polirt, jederzeit vorräthig und empfehle solche meistens zu billigen Preisen.

**F. W. Senf,**  
Zimmerei und Dampfsgewerk,  
Merseburg.

**Heinrich Hessler,**  
Neumarkt Nr. 79.

liefert schnell und billigt  
**Metall- u. Kautschukstempel**  
für Behörden und Private.

**Danksagung.**  
Unser Kind, ein Mädchen 7 Jahre alt, war seit einem Jahre mit einem chronischen Icterus gelblich erkrankt, welche Krankheit allmählich soweit vorschritt, daß das Kind 1/2 Jahr lang die Augenlider nicht mehr im geringsten zu öffnen vermochte, stets die dunkelsten Stellen des Zimmers aufsuchte und beständig über heftige Schmerzen in den Augen klagte und außerdem noch Steifheit im Halse zeigte, so daß ein Schulterschmerz während dieser sechs Monate vollständig ausgefallen war. Wir consultirten während dieser Zeit verschiedene Aerzte, wählten Luftveränderung mehrere Wochen an, doch Alles war vergeblich, eine Besserung trat nicht ein. In dieser Nothlage wandten wir uns an den homöopath. Arzt Herrn Dr. med. Volbeding in Düsseldorf, Königstraße 6, nach dessen 3 wöchentlich Behandlung unser Kind die Augen öffnete, seine Schmerzen mehr verpürte und nach wenig Tagen darnach als vollständig geheilt erschien. Den tiefgefühltesten Dank und beste Empfehlung sprechen die Vaterzeitungen dem genannten Herrn öffentlich im Interesse ähnlich Leidender aus.  
Ludwigshafen a. Rh., 21. October 1894.  
Wilhel. Moquet und Frau.

Def.-Zulieferer, Feld- und Hofverwalter, Hofwäpche, Solarien, Brenner, Hofmeister, Aufseher, Gärtner, Küstler, Diener, Reinfuchs, Feldwäpche, Schloß, Oefen- und Kupfmeister, Kuchmeister, u. empfiehlt d. Landwirthschaftl. Bureau, Friedr. Grosse, Halle a. S., Leipzigerstraße 71.

**Germanische Fischhandlung.**

Frei auf Eis  
erwartet Sonntag  
Bader, Karpfen,  
Sachsisch,  
Cabeljan, grüne Heringe,  
Ferner Kläncherwaaren, als: Bällunge,  
Hlabern, Aale, Sprotten, Lachsheringe,  
Neunangen, Capern, Perlwiebeln,  
Sardellen, Aal und Hering in Gelée,  
ff. Macaroner und Ital-Caviar, stehend  
letten Randslache, Anchovis, Bismarck  
heringe, Apfelsinen, Citronen, Datteln,  
Feigen

empfehlte  
W. Krähmer.  
Bücklinge à Riste 90 Pf.

Russischen Salat, Neunangen,  
Capern, Perlwiebeln, Pfeffer, Senf,  
und saure Gurken, Preiselbeeren,  
ital. Brünellen, türkische u. Katharin-  
Pflaumen, amerikaner Apfelsüde,  
Weissina Apfelsinen und Citronen  
echt schwedischen Punsch  
und echt Düsseldorf'scher Punsch  
empfehlte  
C. L. Zimmermann.

**Geschäftsverlegung.**

Meinen werthen Kunden zur Nachricht, daß  
ich mein

**Cigarren- und Tabakgeschäft**  
von Johannis- und Sigrisstraßen-Ecke nach  
meinem Hause

**Seitenbentel Nr. 4**  
verlegt habe und bitte, das mir bisher ge-  
schickte Beträgen aus in meinem neuen Ge-  
schäft bezahlen zu wollen.  
Nachachtungsbefehl  
E. Hoffmann.

Wieder frisch angekommen:  
**Dresdener u. Thüringer Gänse.**

**Safen**  
im Ganzen und zerlegt empfiehlt  
**Marie Grunow.**

**Böllberger**

**Weizen- u. Roggenmehl**  
sowie alle Futtermittel  
zu Mählpreisen

**R. Ziesche, Roßmarkt 10.**

**Hirschlederne Hosen,  
wildlederne Handschuhe,  
echte Hamburger Lederhosen**  
empfehlte

**Max Plant,  
H. Ritterstr. 13.**

**Frische Hasen** sind  
wieder eingetroffen und empfehle  
solche ganz und getheilt  
**Karl Becker, Johannisstraße 8.**

**Bruch von Honiglundenscheiben**  
zu äußerst billigen Preisen empfehle  
**Gust. Schönberger jun.**

**Der Geschirrführer-Verein**  
beabsichtigt Montag den 31. d. M. ein  
Tänzchen nebst Christbaum-Verloosung  
abzuhalten, wozu wir Freunde und Gönner  
einladen.  
Der Vorstand.

**G. V. H.**  
Sylvesterabend  
Alles nach dem Angarten.  
Freunde und Gönner sind willkommen.  
Der Vorstand.

**Casino.**

Sonntag den 30. d. M. und  
Dienstag den 1. Januar (Neujahr-  
tag), von nachmittags 3 Uhr ab,  
**grosse Balhausik,**  
wozu freundlich einladet  
**Fr. Bockhorn.**

**J. Kömmer's Restauration.**  
Heute Abend Kalzknochen.

**Vorschuss-Verein zu Merseburg E. G.**

mit beschränkter Haftpflicht.  
Die Zinsen für Spareinlagen werden vom 2.—15. Januar  
1895 in den Stunden von 9—1 Uhr vormittags und 3—5  
Uhr nachmittags gezahlt.  
Nach dieser Zeit werden die nicht abgehobenen Zinsen dem Kapital  
zugegeschrieben.  
Merseburg, den 27. Dezember 1894  
Vorschuß-Verein zu Merseburg E. G. mit beschränkter Haftpflicht.  
J. Böhler. J. G. Dür. E. Hartung.

**Ausverkauf**  
der Restbestände  
des Anton Pollert'schen  
Waarenlagers,  
Gottthardtsstraße Nr. 7.  
Da das Geschäftslocal am 31.  
Dezember geräumt sein muß, werden  
von jetzt ab  
auf feilherige Ausverkaufspreise  
beim Einkauf  
von 10—20 Mk. 2 Mk.,  
" 20—30 " 4 " "  
" 30—40 " 6 " "  
" 40—50 " 8 " "  
" 50—60 " 10 " "  
u. s. w.  
extra vergütet.  
**M. Möllnitz.**  
Sonntag den 29. und  
Montag den 31. Dezember  
geöffnet.

Betreff:  
Kathreiner's Kneipp-  
Malztaffe.

**Eine Täuschung des Publikums!**

An Stelle unseres Kneipp-Malztaffees wird  
den Konsumenten häufig minderwertige Waare ver-  
abfolgt. Diese gelangt entweder lose oder in einer  
der unserigen ähnlichen Packung in den Handel. —  
Der durch deutsches Reichspatent gesetzlich geschützte  
Kathreiner's Kneipp-Malztaffe, welcher nach  
einem einzig und allein uns zustehenden Rechte  
mit Kaffeebohnen versehen ist, wird niemals offen  
ausgegeben verkauft, sondern nur in 1/2 und  
1/3 Pfd.-Packeten, welche mit Plombe ver-  
schlossen sind und als Schutzmarke: „das Bild  
des Herrn Prälaten Kneipp“ und den Namen  
„Kathreiner“ tragen.

Wir sehen uns zu dieser Erklärung genöthigt,  
um einer Verwechslung und falschen Beurtheilung  
unseres Fabrikates vorzubeugen und bitten daher beim  
Einkauf stets auf unsere oben näher bezeichnete  
„Schutzmarke“ und den Namen „Kathreiner“  
achten zu wollen.

Kathreiner's Malztaffe-Fabrik.

**Neujahrskarten**  
in grosser Auswahl  
empfehlte  
**Paul W. Volkmann,**  
Schulbuch- und Papierhandlung,  
Gegr. vor 1720. Buchbinderei. Gegr. vor 1720.

**Blei**

zum Siechen in der Schloßhermannstr. in Pöthen  
a 10 Pf. empfehle  
**Wuh. Rössner, Zinggießerei,  
Celarabe Nr. 7.**  
Heute Sonntagabend

**Schlachtfest.**  
Julius Grobe, Saalfir.

**Der neue Cursus**

für Hand- und Kunstarbeiten,  
sowie Wäsche- u. Tallenschneit-  
zeichnen u. Zuschneiden beginnt  
den 7. Januar 1895.  
Anmeldungen nimmt vom 2. Januar  
an entgegen  
**Elise Naumann,**  
Langhäuser Straße 14 II.

**Melodia.**

Heute Sonntagabend Singstunde.  
Bäntliches Erscheinen notwendig.  
Der Vorstand.

**Männer-Turn-Verein.**

Sonntag den 29. d. M.,  
abends 8 1/2 Uhr,  
General-Versammlung  
in der Saalburg.  
Der Vorstand.

**Der  
Gesang-Verein „Iris“**

beabsichtigt Montag den 31. Dezem-  
ber 1894, abends 8 Uhr, in den  
Räumen des Casino seinen  
**Sylvester-Ball**  
mit Christbaumverloosung  
abzuhalten. Freunde und Gönner des  
Vereins sind willkommen.  
Der Vorstand.

**Reichskrone.**

Sonntag den 30. Dezember, abends 8 Uhr,  
**großes Concert,**  
gegeben von der hiesigen Stadtpfelle  
unter Leitung des Herrn Musikdirector  
Krumpholz.  
Gebührges Programm. Entrée 30 Pf.

**Die 27. Christbescherung**

für bedürftige Kinder im früher Lüssan-  
schen Restaurant findet in hergebrachter Weise  
am Sonntag d. 30. d. M., abends  
8 Uhr, statt.  
Freunde und Gönner dieses Vereines  
werden zu dieser Feier mit der herzlich-  
sten Bitte eingeladen, durch Uebermittlung ge-  
eigneter Geschenke die Freude der armen  
Kinder vergrößern zu helfen.  
Das Comité.

**Café-Haus Menschau.**

Montag den 31. Dezember, von  
abends 8 Uhr ab,  
**Sylvester-Ball.**

**Babel's Restauration.**  
Heute Sonntagabend Kalzknochen.

**Schützenhaus.**  
Sonntag Hufen-Auskegeln.

**Zur Zufriedenheit.**  
Heute Sonntagabend Schlachtfest.  
H. Rüblich.

**Zum schwarzen Ross.**

Heute Abend  
**Schlachtknochen mit Meerrettig.**

Für mein Restaureau- und  
Confections-Geschäft luche ich zu Oeffnen  
einen  
**Lehrling.**

**Hugo Hartung,**  
born. 3. Schalkstr.

**Heiraths-Gesuch.**

Suche f. m. Freund, Conditor, e. j. Dame  
a. best. Familie in e. Vermögen v. 10—15000  
Mk. z. bald. Verh. Gesl. Off. u. H. C.  
postl. Vernehmung erb.  
Ein schwärzer Edel am Montag Nachm.  
zwischen der H. Ritterstraße und der Schul-  
brücke abhanden gekommen. Gegen Bel. ab-  
zugeben  
Eidenstraße 8.  
Fankenburg.  
Eine Katze auf dem Wege von Köpchen  
bis Frankleben verloren Abzugeben  
Kalleische Straße 10.  
Ein kleines Mad gefunden. Gegen  
Erfüllung der Inzerionsgebühren abzugeben  
Schulhofstraße 9. II.

Ein brauner Jagdhund zugekauft  
Neuehaue Nr. 70.

**Belohnung.**

In der Nacht vom 26. zum 27. Dezember  
wurde mir zum wiederholten Male mein großes  
Hanshüh-Gezehr von unholer Hand  
eingeschlagen. Ich fähre Demjenigen eine  
angemessene Belohnung zu, welcher mit so  
Kurzfristigkeit ermittelt, daß ich den Täter gericht-  
lich belangt kann.  
**Reinhold Walther,**  
Reichskrone.  
Hierzu eine Beilage.

Provinz und Umgegend.

Halle a. S., 27. Dez. Die Unruhe in dieser Gegend hat seit einiger Zeit zugenommen. So werden aus den ländlichen Distrikten hier und da Einbruchsdiebstähle gemeldet und hatten es die Diebe namentlich auf Federweid, vornehmlich Gänse abgesehen. Am Sonnabend gegen Abend wurde der Kassenbote der Grube „v. d. Heydt“, ein älterer Mann, auf dem Wege nach der Grube bei Ammendorf von einem Strolche angefallen, doch jedenfalls in der Absicht, ihn zu berauben. Der Räuber ließ den Boten erst an sich vorbeiziehen, schlich ihm dann nach und riß ihn plötzlich hinterrücks zu Boden. Der zu Tode erschrockene, welcher das Geld zur Abkündigung der Grubenarbeiter in einer Tasche unter dem Leberzieher bei sich trug, hielt diese krampfhaft zusammen, trotzdem er von dem Strolche mit einem Messer bedroht wurde. Eine zufällig daherkommende Frau überließ sofort die präkäre Lage des Boten und rief laut nach Hilfe, worauf sich der Strolch eilends entfernte. Der Kassenbote kam mit dem Schrecken davon. Der Räuber ist bis jetzt noch nicht ermittelt worden, obgleich sofort nach ihm polizeilich nachgesehen wurde. — In dem Grundstück Gellstraße 69 hier selbst wurde gestern gegen Abend ein höchst frecher Einbruchsdiebstahl verübt. Ein Dieb, der das Geschäft verstanden, hat vom Hausflur aus mittelst Nachschlüssels die Thür zum Laden des Uhrmachers Neimhardt geöffnet und aus demselben eine ganze Anzahl wertvoller Taschenuhren gestohlen. Es fehlen 14 goldene Herrenuhren, theils offen, theils Savonette, im Werthe von zusammen etwa 1400 Mk. Was jetzt fehlt, jede Spur von dem Diebe, der jedenfalls von auswärts ist und seinen Raub auch dahin in Sicherheit gebracht hat. An der betreffenden Eingangstür befand sich ein ganz einfaches Schloß, so daß es dem Diebe nicht schwer wurde, in den Laden zu gelangen.

Weißensfels, 23. Dez. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag wurde in der Zul. Schürhagen Schuhfabrik eingebrochen und aus dem Arbeitsraume fertige Waaren im Werthe von ca. 300 Mk. gestohlen.

Raumburg, 27. Dez. Angebl. aus Eifersucht und geiziger Liebe lauerte am 2. Weihnachtstage in der Schulstraße ein Hausdiener von hier einem jungen Mädchen auf und gab, als sie aus dem Hause trat, einen Revolverversuch auf sie ab, der sie an der Brust verwundete. Hierauf schoß er auf sich selber viermal und verwundete sich so, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte.

Wiehe, 27. Dez. Hier hat sich, wie der „G.“ mitgeteilt wird, ein Comité gebildet, um dem berühmten Historiker Leopold v. Ranke in dieser seiner Geburtsstadt ein schlichtes, aber würdiges Denkmal zu setzen. Man hofft, daß auch reiche Beiträge von den Instituten, an denen Ranke gewirkt und gelehrt, von seinen ehemaligen Hörern und sonstigen Verehrern dem Grundstode zuzufießen werden, und die Einweihung alsdann bereits am 20. Dezember 1895 mit der Feier der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages verbunden zu können.

Nordhausen, 27. Dez. Der Schaffner Bode von hier ist am Mittwoch Nachmittag auf der Fahrt nach Norheim zwischen Herzberg und Hattorf vom Triebrett gefallen und unter die Räder gerathen. Als er in Hattorf von seinen Kollegen vermisst und gesucht wurde, fand man nur noch seine Leberreste zwischen den Wagenrädern.

Weißensee i. Th., 27. Dez. Vor einigen Tagen ereignete sich auf dem Vorwerk Luthersborn bei Weißensee ein recht tragischer Vorfall. Der 16 Jahre alte Dienstmacht Hermann E. schoß unvorsichtiger Weise die 3/4 Jahre alte Tochter des Hausarbeiters Hänsling, mit einem Leigeln in den Kopf, so daß sie sofort todt niedersiel.

Dessau, 27. Dez. Ein erschütterndes Familiendrama hat sich hier in den Weihnachtstagen ereignet. Eine in weiteren Kreisen bekannte ältere Dame, die Wittve eines Oberlehrers der französischen Sprache, hat am heiligen Abend ihrem Leben freiwillig durch Ertränken ein Ende gemacht. Als ihr 33-jähriger Sohn, der sich in Preußen auf die juristische Karriere vorbereitet, von dem Geschied seiner Mutter hörte, versiel er in einen Selbstmordsuizid, welcher seine Leberführung nach der Landes-Irrenanstalt in Bernburg notwendig machte.

Magdeburg, 26. Dez. Am ersten Weihnachtstage abends zwischen 8 und 9 Uhr entstand in der Schwefelsäurefabrik der chemischen Fabrik in Budau ein Feuer, das mit rasender Geschwindigkeit sich geiz und schon bei Anbruch der Feuerwehre solche Ausbreitung angenommen hatte, daß man sich von vornherein auf die Sicherung der übrigen Fabrikgebäude beschränken mußte. Mächtige

Flammen lohten zum Himmel empor, meilenweit sichtbar. Das Feuer zerstörte, der „M.“ Hg.“ zufolge, das Gebäude gänzlich, dagegen blieben die anderen Theile der Fabrik fast unverleht, so daß der Betrieb mit den noch vorhandenen Einrichtungen fortgesetzt werden konnte.

Die Holzpreise wollen keine festere Tendenz annehmen. Bei dem stattgefundenen Holzverkauf im Forstrevier Burgk a. S., der fast alle größeren Händler aus Halle, Merseburg, Kösen und Weißenfels auf den Wald gerufen hatte, da aus jenem Bezirke vorzügliche Hölzer auf die Saalförde kommen, wurde die Tare nur noch um 2-3 Proz. überschritten, während im vorigen Jahre bis 30, theilweise auch 40 Proz. über die Tare erzielt wurden. Auf dieser Auction kamen auch Hölzer, die im vorigen Jahre von einem inzwischen insolvent gewordenen Händler erstanden worden waren, zum nochmaligen Ausverkauf und gingen ungefähr um 6000 Mk. billiger weg, als im vorigen Jahre, obwohl es auch diesmal an Liebhabern nicht fehlte.

Eibenstock, 22. Dez. Zur Wahrung sei folgender Fall mitgeteilt: Beim Stollenbadn hatte hier ein 5-jähriges Kind eine größere Anzahl bittere Mandeln gegessen. Kurze Zeit darauf stellten sich die heftigsten Vergiftungserscheinungen ein; das Kind brach bewusstlos zusammen, wurde blutroth im Gesicht, bekam Muskelkrämpfe und war fast pulslös. Durch schnell angewendete Gegenmaßregeln gelang es zum Glück, das Kind zu retten. Die bitteren Mandeln enthalten ein Gift, Amygdalin, das sich im Körper in Blausäure umsetzt.

Ebeleben, 22. Dez. Bei der Concurs-eröffnung der hiesigen Zuderfabrik ist es zu verschiedenen Scenen gekommen. Die Banern hatten sich in großen Massen angeammelt und Geld verlangt, und da nichts verabfolgt wurde, brach der Skandal los. Einige von den kleineren Kontrahenten haben sogar fast mit Gewalt versucht, ihr Geld zu bekommen. Sie haben ihre Noth mit weinenden Augen geklagt, daß, wenn sie kein Geld mit heim brächten, der Gerichtsvollzieher ihnen die letzte Kuh aus dem Stalle holen würde. Viele solcher traurigen Scenen sind vorgekommen, und viel Elend wird das Dorfommt noch herbeiführen.

Localnachrichten.

Merseburg, den 29. Dezember 1894.

1. Bezüglich des Handelsverkehrs mit Belgien wird uns von ununterrichteter Seite mitgeteilt, daß, wenn auf Rechnungen oder Briefen der Wohnort des Verkäufers als Erfüllungsort bezeichnet wird, um bei Zahlungsschwierigkeiten der Betrag von einem deutschen Gerichte einlagern zu können, derartige Gerichtskenntnisse in Belgien nicht vollstreckbar sind. Dasselbe haben deshalb dortselbst keine Rechtstrichtigkeit, weil zwischen dem Deutschen Reich und Belgien eine einschlägige Abmachung nicht besteht. Der deutsche Vierzant hat daher den belgischen Abnehmer bei dem zuständigen belgischen Gerichte direkt zu belangen.

Die alljährliche Weihnachtsfeier des Bürger-Gesangsvereins hatte am Donnerstag Abend die Festräume des „Tivoli“ dicht gefüllt. Das Programm bot neben einer gebiegenen Auswahl von Musikstücken unserer Stadtkapelle mehrere Nieder für Männerchor, eine wirkungsvolle dramatische Scene von H. Heyne, betitelt „Es ist ein Nos“ entsprungen“, die hier ihre erste Vorführung erlebte und beifällig aufgenommen wurde, sowie zum Schluß das Singpiel „Paris in Bozemann“ oder „Die seltsame Testamentskammer“ von L. Angely. Die Aufführung dieses humorvollen Einakters war mit großem Fleiß vorbereitet und erzielte einen achtungswerthen Erfolg. Der sich anschließende Ball erreichte erst in den Frühstunden des jungen Tages sein Ende.

In der „Finkenburg“ hatte am Donnerstag Abend der hiesige Rollschuh-Club seine Mitglieder und Gäste zu dem üblichen Weihnachts-Bergnügen versammelt, das sich eines ungemein zahlreichen Besuchs erfreute. Einleitend wurde das vorzüglich arrangirte Fest durch ein Concert unseres Pularen-Trompetercorps, eine Ansprache des Vorsitzenden und den gemeinschaftlichen Gesang des Liedes „Die heilige Nacht“, an dessen Schluß sich auf der geschmackvoll decorirten Bühne zwei lebende Bilder zeigten, die sinnig und schön gestellt waren. Großes Interesse fand wieder eine nach Beendigung des Concerts exact geführte Quadrille der Clubmitglieder, den „Einzug des Winters“ charakterisirend. Weiterhin folgte einer Verloolung von allerhand niedlichen Sachen und der übliche Ball, der die fröhliche Festgesellschaft bis in die späteren Nachstunden gemüthlich beisammenspielte.

Wie uns mitgeteilt wird, ist die hiesige Bahnhofsrestauration bei dem jüngst erfolgten öffentlichen Ausgabot dem jetzigen Pächter des Bahnhofes zu Gerstungen, Herrn Restaurateur Präßler, auf ein Gebot von 8001 Mark zugeschlagen worden.

Am Donnerstag Abend zwischen 8 und 9 Uhr spielte sich auf dem Altenburger Damme in der Nähe der Klöberbrücke ein Frauenkampf ab, bei welchem drei Weibern so wüthend aufeinander losschlugen, daß die als Waffen benutzten Regenschirme in Stücke gingen. Erst die Drohung mit einem Polizeisten veranlaßte die drei Frauenzimmer, scheinwillig vom Kampfplatze zu verschwinden.

In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag ist in der „Reichstrone“ hieselbst eine große Glascheibe der Hausthür in unwillkürlicher Weise total zertrümmert worden. Da derartige Unfälle in diesem Local schon wiederholt vorgekommen sind, legt der Besitzer denselben für die Entdeckung des Thäters eine angemessene Belohnung aus.

In Hause Louchstädt Straße Nr. 7 hatten sich am Mittwoch Abend zwischen 7 und 8 Uhr zwei Mannspersonen eingeschlichen, die, als sie von einer im Hause wohnenden Frau entdeckt wurden, angeblich auf dem Boden nach einer weggeflohenen Taube gesucht zu haben. Später fand man in einer Ecke des bewohnten Vorzalles eine Anzahl Taubenweiser, die die unbefundenen Controloren bei dieser Gelegenheit hatten mitgehen heißen und die sie nach ihrer Entdeckung im Stich liegen.

Ein Gestern traf die von der Stadt für unsere freiwillige Feuerwehre beschaffte mechanische Leiter hier ein und wurde am Gerüthehause gleich einer eingehenden Prüfung unterzogen. Derselbe erreicht ausgezogen eine Höhe von 18 Metern und stammt aus der Fabrik von G. Lieb in Wieberach an der Rh. Die Leiter wurde als ein in jeder Beziehung betriebendiges Gerüth befunden.

Eine beachtenswerthe Warnung erläßt die hiesige königl. Regierung. Da im vergangenen Sommer mehrfach Brände vorgekommen sind, die nach den angestellten Ermittlungen nur auf Selbstentzündung von Streichhölzern (sog. Vulkanzündhölzern) zurückzuführen werden können, worin die Regierung dringend vor Ankauf derselben. Versuche haben ergeben, daß die Temperatur, bei welcher Selbstentzündung der Vulkanhölzer stattfindet, schon zwischen 52 und 53 Grad Celsius liegt, während unsere gewöhnlichen Phosphorhölzchen erst bei über 170 Grad Celsius zur Entzündung kommen. Da die Selbstentzündungs-Temperatur eine so niedrige ist, so entzündet sich diese Vulkanhölzer sehr leicht, wenn sie in der Nähe von Oefen oder Herden u. a. aufbewahrt werden. Die unterirdischen Hölzer, vor deren Ankauf dringend gewarnt wird, stammen aus der Fabrik von Stahl & Nölke in Ruffel.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

Dürrenberg, 26. Dez. Am Morgen des vergangenen Sonntags wurde in einem Strohfleimen bei Büstenhütisch ein Handwerksbursche gefunden, der auf die an ihn gestellten Fragen keine Antwort gab und auch sonst sich nicht verständlich machen konnte. Nach der Schenk des Dries gefahren und in ein geheitztes Zimmer gebracht, verhielt er sich noch ebenso, im übrigen wand er sich bei offenen, klaren Augen vernünftig in Schmerzen. Er noch ärztliche Hilfe kommen konnte, verstarb er. Nach den vorgefundenen Papieren war es ein gewisser Strauß aus Dachwitz i. S., der sich öfters in hiesiger Gegend aufhielt. — Am 21. d. vormittags brach im Stallgebäude des dem Maurer W. Heisch in Reuthberg gehörigen Hauses Feuer aus, das mit Hilfe der Nachbarn bald gelöscht wurde und deshalb auf seinen Heerd beschränkt blieb. Wie dasselbe entstanden ist, bleibt noch aufzuklären. (L. B.)

In Dorke Aerebnitz feierte am 22. d. M. der Einwohner und Musikus Chr. Quente mit seiner Ehefrau das Fest der goldenen Hochzeit. Die Einsegnung des noch rüstigen Jubeljahrs fand in der Kirche dalebst statt; von Verwandten, Freunden und Bekannten wurden demselben zahlreiche Geschenke und sonstige Beweise anerkennender Zuneigung zu Theil.

Spielplan des Stadttheater zu Halle a. S.

von Sonntag d. 30. Dez. bis einschl. Sonnabend d. 5. Jan. 1895. Sonntag: Nachmittags: „Die sieben Raben“ Abends „Oberon“. — Montag: „Die Schürhagen“, Halle „Frauenkampf“. — Dienstag: Nachmittags: „Die sieben Raben“, Abends: „Der Trompeter v. Saffingen“. — Mittwoch: „Hänsel und Gretel“, hierauf: „Nico“. — Donnerstag: „Die Alten Jungen“, — Freitag

„Kofel und seine Brüder. — Sonnabend: „Wie die Alten lungen“.

**Neueste Nachrichten.**

Paris, 28. Dez. (S. T. B.) Gestern hat der Schluß der Kammereröffnung ohne Zwischenfall stattgefunden, bei der der Senat die provisorischen „Zwölfstel“ gewählte.

Brüssel, 28. Dez. (S. T. B.) Den letzten Bericht zufolge ist eine Zunahme der industriellen Krise in allen Theilen des Landes zu befürchten. Besonders die Glashütten und Hochöfen leiden darunter. Eine große Anzahl Arbeiter ist beschäftigungs- und brotlos.

Warschau, 28. Dez. (S. T. B.) Bis jetzt bestand ein Ullas, wonach ein Zwangsrodler Bahn amtliche Schriftstücke nur in russischer Sprache bekannt gegeben werden dürfen. Dieser Ullas ist jetzt aufgehoben worden. Derartige Schriftstücke werden jetzt in polnischer und russischer Sprache publiziert.

Petersburg, 28. Dez. (S. T. B.) Das Verfügen Giers ist wieder vollständig befriedigend.

London, 28. Dez. (S. T. B.) In Folge der von den Blättern den Offizieren gegebenen Rathschläge, sich nicht in die Madagaskar-Angelegenheit einzumischen und besonders die Hovas nicht zu einem unnützen Widerstand gegen Frankreich aufzureizen, ist man der Ansicht, daß die Regierung positive Maßregeln treffen würde, welche den Mitglieðern des englischen Offiziercorps verbietet, sich für die Armee der Hovas anwerben zu lassen. In politischen Kreisen legt man dieser Angelegenheit große politische Bedeutung bei.

Venedig, 28. Dez. (S. T. B.) Die Situation ist noch unverändert. Die Meldung, daß der Kaiser bereits einen Entschluß getroffen, ist unbegründet. Bei einem Theil der liberalen Partei herrscht pessimistische Stimmung, weil der Kaiser vor seiner Abreise nach Budapest eine längere Konferenz mit dem Reichsfinanzminister Karolyi gehabt hat. Wexler Le nahm abends Abschied vom liberalen Club und betonte in einer dabei gehaltenen Rede, daß er in Zukunft jede neue Regierung nur dann unterstützen werde, wenn sie liberale Prinzipien aufrecht erhalte.

**Vermishtes.**

(Erfochen.) Im Tanzsaal „zum Waldhorn“ bei Manha ein erschlagener Leiche der 18jährige Schloßergeselle Heinrich Heilert, den 24jährigen Fabrikarbeiter Karl Willian gen. Böh, weil dieser seiner Tänzerin mehrmals auf den Nacken gestoßen hätte. Der Thäter wurde festgenommen.

(Zum Tode verurtheilt.) Das Schwurgericht in Barcelona verurtheilt fünf Personen, darunter eine Frau, welche, wie seinerzeit gemeldet, den Vorrat von Jod in der Kirche vor dem Mord erbrochen hatten, zum Tode.

(Um die Bewahrung der russischen Armeen) mit dem neuen, kriegsfähigen Gewehr zu vollenden, sind noch 29 1/2 Millionen Rubel erforderlich. Der größte Theil der noch zu beschaffenden neuen Waffen wird in Frankreich bestellt, der Rest in russischen Fabriken ausgeführt.

(Eine Kleinigkeit.) Der gerichtliche Verkauf des Nachlasses von Cornelius Herz hat einen Ertrag von 1438000 Francs ergeben, welcher der Liquidationsmasse der Panamakanal-Gesellschaft überwiesen worden ist.

(Verdauungssüß.) Das „A. T.“ meldet über London aus Montevideo: Rebellen verbrannten das Schiff „St. Gabriel“, 121 Vermundete kamen um.

(Opfer des Sturmes.) London, 28. Dez. Es steht nunmehr fest, daß während des letzten Sturmes der Dampfer „Alydos“ aus Glasgow bei der Insel Man untergegangen und die gesammte Mannschaft von 19 Personen ertrunken ist. Bei Dungeness wurde ein Segelschiff von einem dänischen Dampfer in den Grund gelodert; 4 Mann der Besatzung des Schiffes ertranken, 3 wurden gerettet. Insgesammt sind bis jetzt 130 Todesfälle, die der Sturm auf der See herbeigeführt hat, gemeldet worden.

(Unterjochung.) Der Bahnhofsmeister des russischen Verbotenenregiments hat, wie der „Kofel“ aus Petersburg gemeldet wird, 180000 Rubel unterschlagen.

(Frau Liebtnecht gegen Bebel's „Frau“.) Das „Neue Wien. Journ.“ hat an eine Stelle von Frauen eine Umfrage gerichtet, was sie über die Ehe denken. Unter anderem ist auch von Frau Natalie Liebtnecht eine Erwiderung eingegangen, welche in folgendem Gegenstand steht zu den Ansichten die in Bebel's „Frau“ über die Ehe ausgesprochen werden. Frau Liebtnecht erklärt die Ehe für ein naturnotwendiges Verhältnis und die unerlöschliche Grundlage einer vernünftigen Gesellschaftsordnung, die nur durch den wirtschaftlichen Druck häufiger verfallt werde.

(Ein schwerer Unglücksfall.) Ereignete sich am Sonnabend Abend in Charlottenburg. Als die 61 Jahre alte Ehefrau des Oberlehrers a. D. Rr. Charlottenburger Ufer 3, ihre Güter betrat, brach sie durch die Diele und fiel mit dem Unterkörper in ein Flammenmeer. Ohne daß es Jemand bemerkt hatte, war ein Feuer unter dem Fußboden der Küche entstanden, welches zwischen der Diele der unteren Etage und der Diele der Küche so zerstörend gewirkt hatte, daß die Dieleung Frau Rr. nicht mehr tragen konnte. Die Dame, welche durch ihren Sohn aus ihrer entsetzlichen Lage befreit wurde, ist infolge der erlittenen Brandwunden gestorben.

(In der Welt Bekanntheit) sind jetzt wegen der Ansicht in Belgien, welcher nach dem Richter Ziegler zum Opfer fiel, ausgelegt worden, nachdem es trotz aller Mühe bisher nicht gelungen ist, den 30 Jahre alten Schiffer Otto Erpel und den 18jährigen Richard

Erpel und den Franz Mäjer dingfest zu machen. Die Belohnung wird auch dann gemöhrt, wenn auch nur einer der Geheißten gefast wird. Die Behörde hält es unmöglich, daß sich die beiden Verurtheilten in der Umgebung Belgiens verbergen lassen und hat daher die Nachforschungen auch auf alle hier und in der Umgebung anwesenden Fahrzeuge ausgedehnt.

(Das Grab Alexanders des Großen.) Das prachtvolle Grab, das jüngst an der russischen Küste entdeckt wurde, scheint nicht, wie man ursprünglich angenommen hat, das Grab Alexanders des Großen zu sein. Nach der „Neue Vopriet“ soll man jetzt die Gewißheit haben, daß das mittelalt. Grab des berühmten Eroberers noch immer intact vorhanden, aber den Entdeckern nicht zugänglich ist; es soll sich in der Krupia der Danielskloster befinden, die in Alexandria an der Stelle erbaut wurde, an welcher sich einst der Palast der Ptolemäer erhob. Die Entdeckung dieser Krupia hätte ein doppeltes Interesse; man würde die Lebereste Alexanders vielleicht wiederfinden und manches werthvolle Ueberbleibsel der großen Bibliothek von Alexandria wieder erlangen.

(Mit dem jüngst verstorbenen Lord Oxford) ist, wie aus London berichtet wird, wieder einer jener vornehmen Engländer aus der Welt geschieden, die man als „exzentrisch“ zu bezeichnen pflegt. Oxford war sehr reich und einer der gebildetsten und kenntnißreichsten Männer. Als ganz junger Mann wurde er ins Parlament gewählt, erklärte jedoch nach Ablauf der ersten Session, der er beigezogen hatte, er legte nicht, wie ein geistreicher Mensch seine Zeit mit solchen Dingen tobischlagen könne. Seitdem hat er sich nie mehr um Politik gekümmert, sondern die meiste Zeit seines Lebens in Lesen verbracht, Kunst und Literatur treibend und sich einem heiteren Lebensgenuss widmend. Im Italien betrat er auch seine Frau, eine geborene Lady Jane Grey, ebenj geistreich, ebenso unerschrocken und — ebenj exzentrisch, als er selbst. Sieben Tage nach der Hochzeit trennten sich die Gatten schon. Sie trafen sich nicht wieder, lebten aber nie mehr zusammen und trafen sich nur in Gesellschaft, wo sie sich herzlich begrüßten und auf das Angenehmste mit einander verkehrten. Lady Oxford setzte sich im Herbst im Jahre 1888 erkrankte in Florenz, aber ihre Pflegerin und auch die hiesigen Stadt bildeten. Sie empfing von 1 Uhr nachts bis 5 Uhr morgens, und Alles, was an vornehmen Eingeborenen und Fremden in der Blumenstadt war, drängte sich bei ihr zusammen. Die Verpflegung war ärmlich: Butterbrot und Landwein, aber der wunderbare Witz der Hausfrau, die alle europäischen Sprachen mit gleicher Vollendung redete und alle Bonmots kannte, zog mehr an, als die reichste Tafel. Lady Oxford lag während der Erkrankung im Schlafrock auf einer Uffahlschlinge und rauchte die feinsten Savanna-Cigaretten, und die Mehrzahl ihrer Gäste rauchte aus Pfeifkräften. Fragte man die Lady nach dem Grunde der Trennung von ihrem Gatten, so sagte sie lachend, er habe ihr nur zwei Gründe vorgebracht, die Tasse Thee bewilligt, während sie vier gekostet habe. Der Lord hingegen erzählte, seine Frau sei des Morgens stets ungewaschen zum ersten Frühstück gekommen und habe den Juch mit den Fingern aus der Jucherde genommen. Er habe sie danach gefragt, sie möge sich entweder waschen oder die Juchergasse gehen lassen. Da sie keines abgelehnt habe, sei die Trennung erfolgt. Jetzt sind Beide todt, und ihr Platz im Reich der Excentrics wird schwerlich ausgefüllt werden. Lord Oxford war ein guter Freund des Herzogs von Southland, der das Fahren auf Locomotiven als Sport betrieb, und des Carl von Wimpoleben, der die letzten 20 Jahre seines Lebens in einem unterirdischen Gänge an Goldminen in Spanien zitt, während seine Dienerschaft mit Fadeln Spalten harte.

(Die Rechte der russischen Garde.) Kaiser Nikolaus II. hat bekanntlich dem Verbotenen Grenadier-Regiment Kaiser von Oesterreich und dem Petersburger Grenadier-Regiment König Friedrich Wilhelm III. die Rechte der alten russischen Garde verliehen. Diese Rechte bestehen darin, daß die Offiziere der Garde bis zum Kapitän einschließlich um einen Rang höher stehen als die der Linie. Bei einer übrigens häufig selten vorkommenden Verlegung von der Garde in die Linie wird z. B. ein Oberleutnant, sofern er ein Jahr diesen Rang bekleidet, Premierleutnant; ein Kapitän unter vierjähriger Dienstzeit Oberleutnant. Der Rang des Majors besteht nun unter den Reserve-Offizieren. Die alte Garde kennt den Rang des Oberstleutnants nicht und eigentlich nur dadurch kommt der Vortheil gegenüber der Linie angesehendlich zur Geltung, denn ein Kapitän, der zum Stabs-Offizier befördert wird, wird sofort Oberst, befehligt aber als solcher zunächst nur ein Bataillon. Die Regimenter der alten Garde, häufig auch die zu dieser gehörenden Garde-Schützenbataillone, werden durch Generalmajors befehligt. Bei den belagerten Organen des Regiments sind nur dies übrige schon längst der Fall. Bis zu Kaiser Alexander II. stand die alte Garde sogar um zwei Ränge höher. Erst Alexander II. schuf das jetzige Verhältnis. Es ist in gewisser Beziehung auch gerecht, denn für die Garde ist das Offizier-Examen weit schwerer als für die Linie. Heute noch ist es sehr selten, daß ein Offizier, der nur in der Linie vorwärts geworden, es bis zum General bringt. Unter Kaiser Alexander II. brachte er es nur in den seltensten Fällen bis zum Regiments-Commandanten.

(Billige Eisenbahn.) Das „Wien. Volksblatt“ ist in Passau. Die gegen alles Erwarten eingetretene lene Milderung hat dort den mit einer noch nie dagewesenen Anzahl von Gästen zu Marthe gekommenen Verkaufern einen schlimmen Scherzernad gepießt. Die Händler konnten vielfach die Weiterverladung nicht riskieren und verweigerten den Verkauf, so daß am Freitag der Markttag mit Wogen, Köben und Affen voll Gänse überfluthet war. Aber am Donnerstags Abend nur setzen Gänse an, brachte die schwere Waare mit 450 Mt. angetragene bis zu 80 Mt., daß, am Freitag früh heute sich der Handel herart, daß auf dem Wochenmarkt nur kurze Zeit Preise von 420 Mt. für schöne Waare anhielten, während in früheren Stunden Gänse bis zu 260 Mt. mit 10—11 Pfund gern verkauft wurden. Nicht weniger wurden wieder heimgefahren, eine ungezählte Zahl mußte auf dem Wege des Hausverkaufs losgeschlagen werden.

(Aus Kaprunsbörge) erhielt in Darach der Kormogarer Bund seine vier Kinder und dann sich selbst.

(Ein Stadt im Feuer.) Seit einigen Tagen muß, angeßelt der großen Trockenheit wegen, einen großen Theil der Stadt über der Betrieb der elektrischen Beleuchtungswerke in Trient eingestell werden. Die Folge davon ist, daß bei der ungenügenden Petroleum-

Nothbeleuchtung die Straßen des Nöthe der Stadt beinahe in vollständige Dunkelheit zu versinken und die Bewohner geringerer Gebirgsorte bei ungenügender Licht, ihren Heimweg zur Nachtzeit nur durch Laternen zu machen. Besonders trübsinnig wird die Beleuchtungsfrage noch dadurch, daß gar keine Aussicht auf eine Besserung der Situation vorhanden ist, da sich erleuchtungsgeßmäßig ein ansehnlicher Regen während der Wintermonate dort nicht einzustellen pflegt, und ein Schmelzen des Waferrnangel nicht absehen würde. Die Gemeindebehörden haben in dieser Bedrängniß einen Appell an die Gütigkeit und Oberwilligkeit der Wiener-Gesellschaft, weil über dieses Ereigniß der für die elektrische Beleuchtungsanlage investierten Millionen Gulden kein Wegs erbaut ist, erlassen, werden aber doch haben, die be-greiflichweise erregten Gemüther zu beschwichtigen.

(Eine mysteriöse Geschichte.) scheint sich aus einer Anklage gegen den Tachdeber Lebe in Salzburg bei Hildesheim zu entspringen, einen Unmengen, der sich demnach vor dem Schwurgericht wegen langjähri-gem Dahinmarten seines eigenen Kindes zu verantworten haben wird. Seine Beschäftigung bei diesem ansehnlichen Wärf, seine Frau ist bereits vom Jahre der Verheirathung erkrankt und zu mehreren Jahren Geßmäßig verurtheilt. Lebe selbst hatte sich seiner Erziehung durch die Pflicht nach Amerika entzogen, war aber nach Verurtheilung seiner Frau wieder zurückgekehrt und dabei in Hamburg erkrankt. Jetzt wird auch um der Prozeß gemeldet werden. Wie neuerdings berichtet, ist von der Anklage-behörde die Ausgrabung der Leiche des ermordeten Kindes angeordnet, weil man vermuthet, daß der entsetzliche Vater nach der Section der Leiche die Geßgenheit heugt hat, um bei der Beerdigung dieselben auch die Leiche eines zweiten Kindes, das vorher hartes Ver-schunden war, aber die Seite zu bringen. Man liegt wohl den nicht unbegründeten Verdacht, daß auch dieses zweite Leben von den Händen dieses Schufals von einem Vater vernichtet ist. Nachbarn wollen in der Nacht vor dem Begräbniß in der Leichen Wohnung ein Klopfen gehört haben, und man hält es nicht für unwahrscheinlich, daß Lebe den Saug gestiftet, die Leiche des zweiten Kindes abgelegt und dann der Saug wieder geschloßen habe. Ein drittes Kind des Lebe soll sich vor einiger Zeit erkrankt haben. Was davon zu halten ist, kann sich ein jeder selbst sagen. — Man schauert vor dem Abgrunde menschlicher Verkommenheit und Bestialität, welcher sich bei diesem Prozeß vor unseren Augen eröffnet kann.

(Kurzer Prozeß) machen die Behörden jetzt mit den Fingern. Man scheint das bisher übliche „Auf-schieben“ von einem Ort zum anderen endlich aufgegeben zu haben und dazu übergegangen zu sein, die verurtheilten und zur Anklage gewordenen „Söhne der Biber“ ihren heimathlichen Gefilden zuzuführen. So wurde dieser Zeuge von Berlin aus eine ganze Fingernarbe kommt Kind und Regel, Pferd und Wagen vor Berlin in die hiesige Reichs-Grenze geschloßt. Der Transport führte Oberwachmeister Becker aus Berlin, dem mehrere Gendarmen aus den westlichen Vororten beigegeben waren.

(Die des Lebens in) In den Dorf bewohner im Jahr des russischen Krieges haben sich bestänntermaßen wiederholtlich allerlei Märchen von hohen Scherzreden aufeinander lassen, woraus man hätte oft Mißverständnisse aufstellen soll und Vermuthen, ja selbst Unruhen entstanden sind. Neuerdings ist den Bauern im Gebiete der Donischen Kolonien die Ueberzeugung beige-bracht worden, daß infolge des jüngst publizierten Manifests des Kaisers Nikolai II. einem jeden russischen Unterthan das Recht verliehen, seine Schulden nicht zu bezahlen, ganz einseitig zu bestehen, man bei Kreditinstitutionen oder bei Privatleuten Kontrakte abzuschließen. Es wird nicht wenig Mühe kosten, die „Dorfbuben“ von dem wahren Inhalt des kaiserlichen Manifests zu unterrichten, ohne neues Mißtrauen gegen die Reichsbehörden zu hervorzuufen.

(Angenehme Verhältnisse.) Von dem Dorfe Döberitz, dem Mittelpunkt des alljährlichen Truppen-schießplatzes der Garde, wird auch die schöne alterthümliche Kirche dem Erdobden gleich gemacht. Durch den Eingang des Dorfes bestreuen der Prediger und der Lehrer zum 1. April 1888 ihre Zeilungen; es ist ihnen noch nicht gelungen, ein neues Unterkommen zu finden. Bei dem Antritt der Bestimmung für den Lebensplatz übernahm die Militärverwaltung keinerlei Pflichten und Lasten, die etwa auf den Grundbesitzer hinfallen; hiermit müssen sich, soweit Rechteverbindlichkeit vorliegt, die Vorbesitzer abfinden. Gegenüber dem Parzer und dem Lehrer hat aber die Gemeinde, in dem Augenblick, wo sie aufgelöst wird, keine Verpflichtung mehr.

**Wörter, Sprak und Wissenschaft.**

Um der schrecklichen Noth zu fernern, der das Bild in Feld und Wald oft in fremgen Wäldern ausgelegt ist, legt der Weidmann an allen geeigneten Stellen Futterplätze an und vertheilt oft so das Eingehen sammtlichen Wildes in seinem Revier. Aber in manchen Jagen liegt der Schnee so hoch, daß das Wild nicht an die Futterstellen herankommen kann, oder es verliert sich darauf in Schneewehen, daß es sich überhaupt nicht mehr vor oder rückwärts findet, und geht dann an Frost und Hunger zu Grunde. Um das zu vermeiden, müssen mit Aufbietung aller Kräfte Schneewehen gerodert werden, und nicht Tag nicht Nacht können sich die Männer der grünen Farbe Waße, um ihrer Pflicht als rechte echte Weidmänner, das heißt als Jäger, Reiter und Schützen des wilden Waldes Genüge zu thun. Bei diese Ehrenpflicht weiß die in Götzen (Anhalt) erscheinende Jagd-zeitschrift „Z. Hübner's“ ihre Leser jetzt in jeder Nummer in Wort und Bild hin, und der Text ist so interessant, die bunten Illustrationen so farbenprächtig und ansehnlich, und mit so ausgezeichneter künstlerischem Geschmaß gruppiert, daß sich jedem andere Leser ein Abonnement auf dieses hervor-zugängliche Organ für Jagd, Wilderei, Hundezucht und Natur-forschung nur auf das Unbegreiflichste anzuwenden können. Der Preis des Jahrganges ist der Betrag, der auf Verlangen gratis vertheilt, giebt derselbe den in Verlohrbrannt hergestellten, von Hugo Engl gezeichneten „Z. Hübner'scher“ bei.

**Ortsvereins-Verammlung**

des Gewerkevereins der Fabrik- und Handarbeiter Sonntag den 30. Decbr., nachmittags 4 Uhr, in Mehl's Restaurant. Um jährliches Ergehen wird geteilt. Der Ausschuss.

Redaction, Druck und Verlag von Th. Neßner in Merseburg.



# Correspondent.

Ersteinst: Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend früh 7 1/2 Uhr. Reichshofstraße: Leipzig Nr. 5. Telephonanschluß Nr. 8.

Wöchentliche Beilage:

Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis für das Quartal: 1 Mark bei Abholung, 1 Mark 20 Pfg. durch den Gerantträger, 1 Mark 25 Pfg. durch die Post.

Nr. 255.

Sonntag den 29. Dezember.

1894.

## Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Januar 1895 beginnt ein neues Abonnement auf den

### Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zufendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretende Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugefandt werden können.

Der billige Abonnementspreis, sowie die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch das „Illustrirte Sonntagsblatt“ und die gleichfalls wöchentlich erscheinende „Landwirtschaftliche und Handelsbeilage“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verflossenen Jahre einen überaus großen Leserkreis angeführt und dürfen wir hoffen, daß sich derselbe bei unserm Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt wie bisher 1 Mk. 25 Pf. beim Bezug durch die Post (exklusive Postgebühren) 1 Mk. 20 Pf. beim Colporteur und 1 Mk. bei unseren Abholstellen.

Alle Postanfragen und Postbestellungen, unsere Colporteurs und Ausgabestellen sowie die Expedition nehmen Bestellungen auf den „Correspondent“ gern entgegen.

Mit Hochachtung

Redaction und Expedition.

### Das Heimstättengesetz und der Bundesrath.

Der Beschluß des Bundesraths, dem Antrag des Reichstags auf Vorlegung eines Entwurfs eines Heimstättengesetzes zur Zeit keine Folge zu geben, ist in der agrarischen Presse sehr übel aufgenommen worden. Man weist darauf hin, daß der Antrag den Zweck habe, durch gezielte Sebstthätigkeit die Erhaltung eines „kräftigen Bauernstandes“ herbeizuführen; es sei unerlässlich, weshalb der Bundesrath gegen diese Forderung sich ablehnend verhalte. Der Reichstag habe in der vorigen Session den Kimpfenhauer'schen Gesetzentwurf in seinen grundlegenden Paragraphen mit großer Mehrheit angenommen und alsdann die Regierung ersucht, in dieser Richtung einen Gesetzentwurf vorzulegen u. s. w. Daß der Bundesrath aus bösem Willen den Antrag abgelehnt habe, ist nicht anzunehmen. Der Gedanke, durch Errichtung von Heimstätten nach amerkanischem Muster den kleinen Grundbesitz an die Scholle zu fesseln und dadurch dem Großgrundbesitz die erforderlichen Arbeiter zu sichern, ist ja nicht neu; aber daß dieser Gedanke in Deutschland auch ausführbar sei, ist bisher nicht nachgewiesen. In Amerika hatte die Errichtung von Heimstätten den Zweck, für den im Ueberflusse vorhandenen Grund und Boden ansässige Arbeiter zu schaffen; in Deutschland fehlt es nicht an Arbeitern, wohl aber an der Möglichkeit, Grundbesitz zu erwerben; vor allem in dem preussischen Osten; dem Gedanken, Bauernfiduciarverträge zu schaffen, fehlt es somit an der unerlässlichen Grundlage. Die Heimstätten in dem Umfange eines Bauernhofes soll mit Hypotheken überhaupt nicht, mit

amortisationspflichtigen Renten nur bis zur Hälfte des Werthes und nur mit Bewilligung der „Heimstättenbehörde“ belastet werden dürfen; sie ist untheilbar und nur auf einen Ackerbau übertragbar; sie kann nur mit Genehmigung der Ehegatten und nur an Angehörige des deutschen Reichs veräußert werden; Personalcredit wäre also nur gegen ungerische Renten erreichbar. Die Errichtung von Rentenbanken u. s. w. ist also vorgelesen; aber nur auf dem Wege der Landesgesetzgebung. Das Gesetz gehört in dieselbe Kategorie wie die Höfrolle und das Rentengütergesetz. Mit der freiwilligen Eintragung eines Grundstücks des Heimstättenbüchch unterwirft der Besitzer sich allen Bestimmungen des Gesetzes. Nachdem in der vorliegenden Session der Gesetzentwurf in einer Commission durchberathen worden war, ist der Reichstag am 17. April d. J. in die erste Berathung desselben eingetreten; am 18. d. begann die zweite Berathung. Der „grundlegende Paragraph“ wurde mit großer Mehrheit angenommen; dann aber verzichtete der Reichstag auf die weitere Verhandlung und nahm den Antrag an, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, in der Richtung des Antrags Luß und Gen. dem Reichstage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen. Dieser Antrag ist es, den der Bundesrath kürzlich „zur Zeit“ abgelehnt hat. Der § 1 des Entwurfs hat folgenden Wortlaut: „Jeder Angehörige des deutschen Reichs hat nach vollendetem 24. Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Heimstätte. Die Errichtung erfolgt durch Eintragung eines nach Maßgabe dieses Gesetzes geeigneten Grundstücks in das Heimstättenbüchch.“ Der Bericht auf die Durchberathung des Gesetzentwurfs wurde im Plenum damit motivirt, daß die Zeit nicht mehr ausreichte. Der wirkliche Grund aber war der, daß die Mehrheit daran verweilte, ein brauchbares Gesetz

Latifundienwesens und die Befestigung der Staatsdomänen hinwirken. Aber von einem selbständigen Bauernstand will man nichts wissen.

### Politische Uebersicht.

**Oesterreich-Ungarn.** Die Demission des ungarischen Cabinets Weterle ist, wie wir bereits berichtet haben, nunmehr vom Kaiser angenommen worden. Der Kaiser, welcher sich nach Pest begeben hat, empfing Donnerstag Vormittag Dr. Weterle in kurzer Audienz, sodann den Fürst-Primas, Cardinal Kaszary, den Cardinal D. Schlaich, den Präsidenten des Magnatenhauses Kronhüter Szlavay, die Präsidenten des Abgeordnetenhauses und den Grafen Tibor Karolyi.

**Rußland.** Zum Generalgouverneur in Warschau und zum Kommandirenden des Warschauer Militärbezirks ist durch kaiserliche Ordre vom Dienstag der bisherige Votschafier in Berlin, Graf Schuwalow, ernannt worden. — Nach der Wiener „Neuen Fr. Presse“ richtete Kaiser Wilhelm einen Brief an den Zaren, um ihn zur Belassung Schuwalows in Berlin zu bestimmen. Der Zar bedauerte leicht, diesen Wunsch nicht Folge leisten zu können, besonders weil seiner Zeit Kaiser Wilhelm bereitwillig dem Wunsch Kaiser Alexander III. nachkam und den General Werder zum deutschen Votschafier in Petersburg ernannte. Schuwalow sei nämlich der Warschauer Posten bereits in bindender Form zugewiesen. Generalgouverneur in Warschau zu werden, sei schon seit lange das Ziel aller Wünsche Schuwalows gewesen, und er empfinde es als das größte Glück, zu Czar's Nachfolger auszuweichen zu sein. Ihm zu Liebe sei auch auf die unpopuläre Absicht verzichtet worden, das Amt des Höchstkommandirenden des Warschauer Militärbezirks von dem des Generalgouverneurs zu trennen. Die Auseinandersetzungen, die das Handschreiben Kaiser Wilhelms im Gefolge hatte, hätten die Veröffentlichung der Ernennung Schuwalows verzögert.

**Frankreich.** Der außerordentliche Gesandte Rußlands, General Tschertoff, der dem Präsidenten der französischen Republik ein Handschreiben des Zaren Nikolaus überbrachte hat, in welchem dessen Thronbesteigung notifizirt wird, wurde am Dienstag von Casimir Perier empfangen. Der General hielt beim Empfang eine Ansprache, auf welche der Präsident mit dem Ausdruck warmer Wünsche für den Kaiser von Rußland erwiderte. Der Ministerpräsident war bei dem Empfange auswesend. Zu Ehren des Generals veranstaltete Casimir Perier später ein Diner, zu welchem die Mitglieder der russischen Votschaft, die Minister und mehrere Generale geladen waren. Casimir Perier brachte bei der Tafel einen Trinkpruch auf den Kaiser Nikolaus, die Kaiserin und die kaiserliche Familie aus. General Tschertoff erwiderte den Trinkpruch mit einem Toast auf das Wohl des Präsidenten der Republik und dessen Gemahlin. — Das französische Budgetprovisorium von zwei Zwölfsteln ist am Montag mit 457 gegen 55 Stimmen von der französischen Deputirtenkammer genehmigt worden. — Die Verschärfung des französischen Spionagegesetzes, welche, wie gemeldet, die Todesstrafe für im Frieden begangenen Hochverrath von Militärpersonen einführen soll, ist schon am Montag, also unmittelbar im Anschluß an die Urtheilssprechung im Proceß Dreyfus, in der Deputirtenkammer von der Regierung beantragt worden. Der Gesetzentwurf des Kriegsministers, der sofort vom Ministerrath genehmigt wurde, enthält, wie die „Frkf. Ztg.“ des Väteren mittheilt, 15 Artikel, die die Befragung des Verraths und der Spionage auf's Genaueste regeln und Todesstrafe, Zwangsarbeit, Gefängniß und Geldstrafen für verschiedene Fälle festsetzen. Gefängniß bis zu fünf Jahren wird in leichteren Fällen angedroht. Die Strafe kann verdoppelt werden, falls der Schuldige



Abhängigkeit zu bringen. Der Ewerd eines Grundeigentums ist für den aufstrebenden Arbeiter ohne die ausgedehnteste Inanspruchnahme des Credits unmöglich. Wenn es den Antragstellern Ernst damit ist, den ländlichen Arbeitern die Erwerbung eines eigenen Heims zu ermöglichen, so sollten sie vor Allem auf eine Beschränkung des Fideicommiss- und

les der junge  
Er wollte  
Sind an die  
Krieg. Raum  
des Bestandes  
et ganz wie  
der Handlung  
ndelt, und so  
n Rechte der  
auf gemeinen  
Mit Wuchts-  
und das Alter  
an Geschick  
an die  
Mit er-  
nen Tag  
helt. Ggf. als  
r in Zeiten  
die Handlung  
an den Tag  
bei Lehren  
Grundstück  
die Rechte  
reitet, in dem  
um die  
u drei Jahren  
n, kann die  
ein Jahr  
angeführt  
die Erhebung  
Ertrag. Von  
Händler, Kauf  
angehöriger  
Wille in die  
Helt worden  
s wird. Er  
an Erben und  
einigen Tagen  
diebstohler  
angewandten  
sonst an ihn  
Schlicht, in die  
die die  
Er nicht  
er nicht, sein  
an die  
angewandter  
beruhen aber  
an wurde noch  
mische Behörde  
beruhen wurde  
die Schrift  
er liefert eine  
unde der mit  
Frankfurt geht.  
Frankfurt in  
erkennt; hoch  
weil, ergriffen  
seiner Mann  
begehrt, eine  
der Wähler  
die er nicht  
hoch hat. Nach  
eine Kammer  
nach und die  
er. Bei einer  
Krieg bei Berlin  
der Robert  
lag auf dem  
gen am Kopf,  
andern die  
ständig ab und  
abe hatten die  
er.  
e ohne Recht  
Japan auf  
sichtungen der  
immungen der  
werden. Die  
ze beträgt ein-  
hete. Ein von  
Bodenzugungen  
aus Zeile in  
empfinden. Be-  
kürzung. Er-  
in Betreff der  
handlungen auf  
1000 kg netto  
ab feinerer Maß.  
170 MM.  
bl. Zonen.  
Bl. Gebiete  
1894, nicht  
4,00 MM, nach  
31,50 bis  
19-22 MM.  
1897, kein  
11,00-11,50 MM.  
eigenen  
6,50-7,00 MM.  
1,50-2,50  
25 MM.  
100-110 MM.  
Keramik-  
70 MM.  
MM.